

# Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

18.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

**Zeit und Ort:** Videokonferenz am 25.02.202, 19:00 – 20:00 Uhr

## Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
STIKO	Ständige Impfkommission (Deutschland)

## 1. Altersbeschränkung beim AZ-Impfstoff: Mögliche Änderung

Aufgrund neuer Daten zu AstraZeneca besteht nun die Möglichkeit, die Anwendungsempfehlung des NIG für Personen über 65 Jahren zu diskutieren und den Impfstoff für diese Altersgruppe aktiv zur Nutzung zu empfehlen.

Neue Daten aus Schottland befinden sich aktuell noch im pre-print und können daher aktuell keine finale Grundlage zur Entscheidungsfindung darstellen. Sobald der Artikel peer-reviewed öffentlich zur Verfügung steht, wird die Situation neu bewertet. Zusätzlich werden noch weitere Publikationen aus den USA und dem Vereinigten Königreich abgewartet, bevor die Empfehlung geändert wird.

Das aktuelle Wording zur Anwendungsempfehlung von AstraZeneca in Österreich umfasst keine explizite Empfehlung in der Altersgruppe über 65, ermöglicht aber ausdrücklich eine Verwendung aus logistischen Gründen bzw. wenn keine anderen Impfstoffe verfügbar sind.

In der Öffentlichkeit besteht teilweise das Bild, dass AstraZeneca in der Gruppe über 65 Jahren nicht zugelassen ist. Das ist nicht der Fall und wurde auch so nicht kommuniziert. Es soll betont werden, dass der Impfstoff derzeit für alle Personen ab 18 Jahren zugelassen ist, auch für Personen ab 65 Jahren. Künftig soll im Wording explizit ergänzt werden, dass eine Zulassung für diese Altersgruppe bereits jetzt gegeben ist, um hier mehr Klarheit zu schaffen.

## 2. Umgang mit geimpften und genesenen Personen

Aktuell wird gesellschaftlich eine starke Diskussion dazu geführt, welchen bzw. ob geimpften Personen zusätzliche Freiheiten im Vergleich zu anderen Personen gewährt werden sollten. Dies wird in der kommenden NIG-Sitzung thematisiert.

### **3. Impfung nach Labor-bestätigter SARS-CoV-2-Infektion**

Nach labordiagnostisch gesicherter SARS-CoV-2-Infektion (Nachweis mittels PCR oder Neutralisationstest) ist eine Impfung gegen COVID-19 für mindestens 6-8 Monate nicht notwendig. Die Studiendaten bei dieser Personengruppe zeigen, dass für mindestens 6-8 Monate genügend Antikörper vorhanden sind, um einen Schutz zu gewährleisten. Es verdichten sich zudem die Hinweise, dass Personen, die eine laborgesicherte COVID-19 Infektion durchgemacht haben, auch nur eine Impfung benötigen werden – das ist aber wissenschaftlich noch nicht final gesichert. Derzeit laufen Studien, um diese Frage abzuklären. Die Datenlage wird laufend verfolgt und die Empfehlungen entsprechend angepasst.

Kommt es im Intervall zwischen der 1. Dosis und der 2. Dosis zu einer Labor-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion, so soll die 2. Dosis auf Grund der derzeitigen Impfstoffknappheit aufgeschoben werden.

### **4. Impfintervalle**

Das empfohlene Impf-Intervall von 3 Wochen bei mRNA-Impfstoffen wird derzeit nicht verändert werden und in der derzeitigen Empfehlung bestätigt.

### **5. Influenza-Impfung im Kinderimpfprogramm 2021/22**

Entsprechende Dosen wurden für das Kinderimpfprogramm 2021/22 bereits bestellt.

### **6. Allfälliges und Verabschiedung**

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Ein neuer Terminvorschlag für die kommende NIG-Sitzung wird zeitgerecht übermittelt.